

Goethe-Universität Frankfurt am Main
Der Präsident

Der Präsident

Bereichsleitung Personal und Recht

Bei Antwort bitte angeben: BL P&R
Bearbeiterin/in: Gerlach

Telefon +49 (0)69 798 23278
E-Mail M.Gerlach@em.uni-frankfurt.de

www.uni-frankfurt.de

Datum: 08. Juli 2013

Beschäftigungsdauer bei Promotionen Familienpolitische Komponente

Sehr geehrte Dekaninnen und Dekane,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

hiermit möchten wir Sie über einen Beschluss der Hochschulleitung vom April 2013 informieren, der die Beschäftigungsdauer bei Promotionen sowie die Anwendung der Familienpolitischen Komponente nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) bei Promovierenden und PostDocs regelt.

Wir bitten Sie, diese Information an alle wissenschaftlich Beschäftigten weiterzuleiten.

Beschäftigungsdauer bei Promotionen

Das Präsidium hat beschlossen, dass Promotionsverträge im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen auf Landesstellen weiterhin über eine Laufzeit von 5 Jahren (3+2Jahre) geschlossen werden.

Das Präsidium empfiehlt den Fachbereichen im Sinne der Qualitätssicherung diese Regelung auch auf drittmittelfinanzierte Stellen anzuwenden.

Eine Weiterbeschäftigung in das 6. Jahr vor der Promotion ist grundsätzlich auf Antrag des Fachbereichs möglich, wenn

- eines oder mehrere Kinder unter 18 Jahren
oder
- pflegebedürftige Angehörige

zu betreuen sind.

Für die Beschäftigungsmöglichkeit im 6. Jahr wird eine Anstellung als studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft in der Masterphase, die Beschäftigung als nichtwissenschaftliche/r Mitarbeiter/in sowie Beschäftigungszeiten an anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden an der Goethe-Universität nicht angerechnet, soweit die zulässige Höchstbefristungsdauer von 6 Jahren für eine Promotion nicht überschritten wird.

Sind die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt ist eine Weiterbeschäftigung im 6. Jahr nur dann möglich, wenn der Fachbereich die Wiederbesetzung der Stelle um zusätzliche drei Monate aussetzt.

Familienpolitische Komponente

Die Ausweitung des Befristungsrahmens der familienpolitischen Komponente gemäß S 2 Abs. I S. 3 WissZeitVG ist auf Antrag des/der Mitarbeiters/in und des Fachbereichs grundsätzlich zu gewähren. Es besteht damit die Möglichkeit, dass sich die insgesamt zulässige Befristungsdauer von Promotions- und PostDoc-Phase um zwei Jahre pro Kind verlängert.

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Abteilung Personalservices sowie der Familien-Service im Gleichstellungsbüro stehen Ihnen beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Manfred Gerlach
Bereichsleiter Personal und Recht


Dr. Anja Wolde
Gleichstellungsbüro